

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 16 Kronstadt, 24. Februar 1848.

## Oesterreichische Monarchie.

### Siebenbürgen.

Kronstadt, 23. Febr. Die hiesige Conscriptionscommission beendet im Laufe dieser Tage ihre äußerst schwierige Arbeit und die Loosung der Jünglinge geschieht nächstkünftigen Montag den 28. d. M. Die Conscriptionscommission wollte dieses Geschäft auf öffentlichem Plage vollziehen, da aber die Jahreszeit dieser löbl. Absicht nicht günstig ist, so wird das Geschäft um die größtmögliche Deffentlichkeit zu erzielen, auf dem Kaufhause stattfinden.

Hermannstadt, 14. Februar. In der heutigen Sitzung der sächs. Nationsversammlung ist ausgemacht worden, diejenigen Gesetzbücher, auf deren Bestimmungen alle Rechtsprüche und anderen Beschlüsse daselbst gegründet werden, auf öffentliche Kosten anzuschaffen, und für die Dauer der Sitzungen im Berathungssaal aufstiegen zu lassen. Heutzutage, wo für manche Rechtsfragen entweder gar keine, oder nur mangelhafte Vorsehung in den Gesetzbüchern zu finden ist, oder wo viele Gesetze in einem im Jahre 1583 gemachten Gesetzbuch ungefähr so verwachsen ausgehen, wie die Jacke am Leibe eines zwanzigjährigen Jünglings, die man ihm in seinem zwölften Lebensjahr verfertigt hatte; heutzutage ist es von einiger Bedeutung, daß die Richter in jedem vorkommenden Rechtsfalle streng und unausbleiblich nach dem Buchstaben des bezüglichen Gesetzes suchen, und den Ausdruck des Gesetzes zur ausdrücklichen Unterlage ihres Urtheils machen. Dieses Vorgehen muß dann außer den unermesslichen Vortheilen für das materielle Recht, auch den bedeutenden Nutzen mit sich bringen, daß, indem man das Unzulängliche fortwährenden Zerschrens und Streckens an mangelhaften oder verwachsenen Gesetzesbestimmungen möglichst klar zu erkennen Anlaß erhält, — bald von der Unausschieblichkeit einer bereits vor Jahren angebahnten Durchsicht und Umarbeitung unserer Gesetzbücher so lebhaft durchdrungen werden wird, um sofort wahrzunehmen, daß es weder an Kraft noch Zeit gebreche, das hochwichtige Werk rüstig in Angriff zu nehmen; daß es gewiß gehen werde, wenn man

nur recht wolle, nach dem englischen Kernspruch: „wo man will, finden sich auch die Mittel.“ Sehr wünschenswerth, ja nöthig wäre es allerdings, daß sämtliche Gerichte in Mitthe der Sachsen ihre Sprüche jederzeit mit dem Gesetzbuch, so mangelhaft wie es nun einmal da ist, in der Hand, fällten. So geht das Gesetz vom Papier über in die Bürger; so wird der Sachse seines Rechtes deutlich bewußt, lernt es lieb gewinnen, und macht es zu Saft und Blut seines bürgerlichen Daseins. So wird die unversegbare Quelle des Gemeinnsinnes und der lebendigen, stillich-geistigen Theilnahme am Rechtsleben des Ganzen für immer geöffnet, aus welcher sich das kräftigste Bewußtsein der Gemeinsamkeit durch alle Volksstufen verbreitet.

Zarander Comitatsversammlung. Dieselbe fand statt am 15. Januar zu Körösbánya, und wurde, da eben die Obergespanstelle erledigt war, von dem dirigirenden Untergespan Dionys Rozma eröffnet und geleitet. Die Gegenstände waren die Verlautbarung der auf dem Landtage zu Stande gekommenen Gesetzartikel, der Rechenschaftsbericht der Deputirten die Maßregeln über die im Sinne des Gesetzes vorzunehmende Refrutenaushebung.

Die 1847er Gesetzartikel wurden mit dem lebhaftesten Ausdruck der Freude und des Dankes gegen Se. Majestät zur Wissenschaft und Darnachrichtung genommen, besonders sprachen sich jene Gefühle bezüglich der Fassung der Gesetze in ungarischer Sprache aus.

Es erfolgte der Deputirtenrechenschaftsbericht. Bekanntlich hat Zarand während des vergangenen Landtags drei Deputirte gehabt, der eine Hr. Martin Bihar i hatte bereits bei seiner Abdankung im Sommer v. J. mit Anerkennung und Dank von Seiten des Comitats Rechenschaft über sein Verhalten als Deputirter gegeben, kam somit dormalen nicht in Anspruch. Die beiden andern der eben präsidirende Herr Unterspan D. K. und Hr. Gerichtstafelbeisitzer Anton Baterna i, welche beide schon mehrmal den Comitats auf dem Landtage vertreten hatten, gaben die erwartete Rechenschaft, und dankten den Ständen für das bewiesene Vertrauen; die Stände gaben ihre Zufriedenheit wie auch den Ausdruck ihres Dankes zu Protokoll.

Mit Freude wurde die h. Gubernialverordnung

über den Beginn des amtlichen Gebrauchs der magyarischen Sprache aufgenommen und zugleich beschlossen im Wege des h. Suberniums die betreffenden Bischöfe aufzufordern zu lassen die Geistlichen anzuweisen, dem die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten betreffenden Theile des Sprachartikels Folge zu leisten. — Der Berichterstatter des Hirado unterläßt es bei dieser Gelegenheit nicht in eine partheiische Deklamation über die Herrlichkeit die der magyarischen Sprache durch ihre Erhebung zur diplomatischen bevorzogene auszubringen.

Ferner kam die Rekrutenstellung zur Sprache. Es wurden die nöthigen Commissionen ernannt und besonders darauf hingewiesen, wie bei diesem Geschäft mit Klugheit und Mäßigung zu verfahren sei indem mancherlei Vorurtheile das Volk die Wohlthätigkeit und Menschlichkeit des Gesetzes nicht begreifen lasse. — Der Hirado, dem wir das obige in kurzem Auszuge entnehmen, verspricht noch eine Fortsetzung des diesfälligen Berichts, was dieselbe für unsern Leserkreis von Interesse bringen wird, werden wir nicht ermangeln nachzutragen.

### Ungarn.

Am 1. Februar fand die 27. gemischte Reichssitzung im Magnatensaale statt. Um 1 Uhr erschien Sr. k. Hoheit der durchl. Erzherz. Reichspalatin unter allgemeinem Zuruf. Mit den Worten: „Gestern bin Ich zurückgekehrt, und habe ein gnäd. k. Rescript mitgebracht, welches Ich den l. Reichsständen hiermit übergebe, und das sogleich verlesen werden soll“ — eröffnete Höchstderselbe die Sitzung. Hierauf entseigelte der Protonotär Ghiczy die Aufschrift und verlas:

#### Allergn. k. Rescript

betreffend der seit dem vor. Reichstage im Kreise der Comitatsadministration gemachten Anordnungen.

#### Wir Ferdinand etc.

Das aufrichtig gewünschte, und liebevoll gepflegte Wohl und Aufblühen Unseres geliebten Ungarlandes bildet einen viel zu wesentlichen Theil Unserer immerwährenden königl. Besorgnisse, als daß unter jenen Gegenständen, welche hierauf in welcher Richtung immer einen Einfluß üben, jene Kümmernisse und verschiedene Bedenklichkeiten, welche im Gebiete der Comitatsadministration durch Unsere seit dem vorigen Reichstage gemachten Anordnungen, namentlich durch die, in Folge der obwaltenden Ausnahmeverhältnisse erforderlichen Ernennungen zahlreicher Obergespansadministratoren in mehreren Jurisdiktionen, durch die nicht genug zu dauernde Aufregung der Gemüther, ja auf mehreren Orten selbst durch ein nicht geringes Zurückbleiben der öffentlichen Verwaltung, und durch vollkommene Mißdeutung Unserer väterlichen Absicht entstanden, Unserer Aufmerksamkeit hätten entgehen können. Und diese machten einen um so schmerzlichern Eindruck auf Unser väterli-

ches Herz, indem Wir seit dem ersten Augenblicke Unserer Regierung durch zahlreiche Beispiele bewiesen haben, daß Wir die unverletzte Aufrechthaltung der Urverfassung, die makellose Bewahrung des als fester Grundpfeiler dienenden Comitats-Systems, wie auch der väterländischen Gesetze, insbesondere des 10. Fundamentalartikels vom Jahre 1790 für Unsere unverletzliche königl. Pflicht halten; und je tiefer und stärker, da Wir überzeugt sind daß, indem Wir durch die erwähnten Anordnungen einzig und allein in Ansehung der öffentlichen Verwaltungs- und nüchternen Entwicklungsbedürfnisse einen wohlthätigen Erfolg in der Comitats- und Reichsverwaltung zu erzielen Willens waren, der gesetzliche Kreis der vollziehenden Gewalt nicht im mindesten überschritten wurde. Jene Erfahrung aber vergrößert anoch Unsern gerechten Schmerz, da die auf oberwähnte Weise erwachte Furchtsamkeit, und jenes Mißverständnis, als wenn die durch väterländische Gesetze sanctionirte Comitatsverfassung, wie auch das Administratoren-System dem 56. Ges. Art. vom Jahre 1823 zuwider, abgeändert werden sollte, nicht nur in mehreren Jurisdiktionen noch immerwährend besteht, sondern auch auf den Lauf des gegenwärtigen Reichstags einen so nachtheiligen Einfluß auszuüben scheint, daß durch denselben die von Uns am lebhaftesten gewünschte erfolgreiche Lösung der ins Bereich der Gesetzgebung gehörigen ersten Aufgaben bedeutend erschwert wird. Nachdem es jedoch Unseres väterlichen Gemüthes höchster Wunsch ist daß zwischen Unserem königl. Thron und Unserem Ungarlande Bekümmernisse, welcher Art immer niemals Wurzel fassen, ja im Gegentheil schon im Keime erstickt werden, so haben Wir im Gefühle der Gesetzmäßigkeit, Unsere Schritte, wie auch die bloß auf das Wohl dieses Landes gerichteten Bestrebungen, um die obgleich ohne allen Grund entstandenen, aber thatsächlich bestehenden Besorgnisse Unserer getreuen Unterthanen vollkommen aufzuheben und die Gemüther je eher zu beruhigen, aus eigenem Antriebe Euch zu versichern gewünscht, daß durch die obgleich durch einen hundertjährigen Gebrauch begründete, aber durch die Anforderung der Umstände in größerer Anzahl geschehene Ernennung der Obergespans-Administratoren, weder die gesetzliche Stellung der Comitats, noch des Obergespansamtes Wirkungskreis verlegt, noch irgend ein Neues mit dem Geiste des 56. G. A. v. J. 1722 und 10. G. A. v. J. 1790 im Widerspruche stehendes System eingeführt oder die im königl. Rescript vom 29. Mai 1827 Sub. Nr. 6888 hierauf bezügliche Erklärung beseitigt zu werden in Absicht stand, sondern wollte hauptsächlich bezwecken: Daß unter den, durch die vorgeschrittene Zeit verursachten reglamen Erscheinungen des öffentlichen Lebens besonders die gegenüber den eigenthümlichen Localverhältnissen von selbst erschwerte Reichsverwaltung in gesetzliche Wirksamkeit gesetzt, und die das Haupterforderniß derselben bildende Comitatsverwaltung und Gerechtigkeitspflege unter der im Sinne des 56. Gesetzkartikels vom Jahre 1723 angeordneten immerwährenden Controlle des Obergewalters schneller, genauer und erfolgreicher bewerkstelligt werde,

— gleichzeitig aber, daß mit dem Aufhören verschiede-  
ner, bei mehren Obergespanen aus persönlichen und amt-  
lichen Verhältnissen entstandener Hindernisse, die Comi-  
tatsoberverwalter betreff vollkommener Erfüllung der  
mit ihrer Würde verbundenen Pflichten in die Lage ge-  
setzt werden, den wohlthätigen Anordnungen des ange-  
führten Gesetzes im vollen Sinne zu entsprechen. Neuer-  
dings mögen sich also Ew. Liebden und Getreuen über-  
zeugen, daß Wir in der Regierung Unseres geliebten  
Ungarlandes und in der stufenweisen Entwicklung des  
öffentlichen Lebens nichts so sehr als die Verfassungsmä-  
ßigkeit wünschen, und indem von Umgehung der Gesetz-  
gebung auch sonst unsere väterliche Absicht weit entfernt,  
Wir an dem Sinne des am 28. Mai 1827 sub Nr.  
6888 herabgelangten königl. Rescripts auch ferner fest-  
haltend, die Ernennung eines Obergespannschafts-Admi-  
nistrators nur für Ausnahmefälle zu gebrauchen, die  
Comitatsverfassung jedoch, wie auch die Legitimität der  
Obergespanwürde auch ferner in voller Kraft zu bewah-  
ren, und die letzteren, sobald die erwähnten Hindernisse  
verschwinden, überall in ihre gesetzliche Wirksamkeit ein-  
zusetzen ernstlich Willens sind. Wir erwarten auch zu-  
verlässlich nach dieser Unserer königlichen Erklärung, daß  
diese nur das wirkliche Wohl Unseres geliebten Ungar-  
landes bezweckenden, und vom gesetzlichen Pfade niemals  
abweichenden Anordnungen vom kindlichen Vertrauen  
begleitet, und von den in Mehren entstandenen Angst-  
lichkeit befreit, Ihr Eure patriotischen Bestrebungen den  
13. Ges. Art. v. J. 1790 vor Auge haltend unbefan-  
gen auf jene ernstesten Gesetzgebungsaufgaben richten wer-  
det, in deren glücklicher Lösung Wir den Grund zur  
künftigen Beglückung dieses Landes, wie auch die Er-  
füllung des lebhaften Wunsches Unseres väterlichen Her-  
zens erblicken. Denen wir übrigens mit kaiserl. königl.  
Gnade stets gewogen bleiben. Gegeben in Unserer  
Haupt- und Residenzstadt Wien, am 30. Jan. 1848.

Ferdinand m. p.

Graf Georg Apponyi m. p.  
Eduard Sedenyi m. p.

Nach Verlesung des königl. Rescripts hat der k.  
Personal um die Uebergabe desselben, um es dem Drucke  
übergeben zu können. — Was auch geschah, — worauf  
Sr. k. k. Hoheit der Palatin die Sitzung aufhob.

### A u s l a n d.

#### Walachei.

☉ Bukarest, 16. Februar. Heute übersende ich  
Ihnen die getreue Uebersetzung der Thronrede, womit  
Sr. Durchlaucht den diesjährigen Landtag eröffnet hat.  
Die Rede lautet:  
Indem ich Sie wieder um mich versammelt sehe,  
fühle ich eine Zufriedenheit, welche aus dem gegenseitigen  
Vertrauen und aus der Anerkennung der durch vereinte  
Kräfte dem Vaterland geleisteten Dienste entspringt.  
Ihre Arbeiten vom vorigen Landtag, welche in unsern

Jahrbüchern ehrenvolle Aufzeichnung finden werden, ha-  
ben die Erwartungen, die sie versprochen, zum größten  
Theil erfüllt. Zehntausend Familien, die Sie vom Joch  
befreiten, segnen Sie, indem dieselben sich der Wohltha-  
ten der Freiheit erfreuen und ihre kleine Steuer ver-  
mehrt von Tag zu Tage die Zahl der Freien. Es ist  
ein beseligendes Gefühl für uns alle, wenn wir beden-  
ken daß durch dies gesetzliche Mittel d s Freikaufs bin-  
nen wenigen Jahren die Walachei nur freie Menschen  
haben wird.

Der öffentliche Unterricht hat durch Einrichtung von  
Primar- und Elementarschulen in Städten und Dörfern  
den Fortgang gewonnen, welchen die Nothwendigkeit  
erheischte. Ich lebe der guten Hoffnung, daß ich eben  
so im Stande sein werde, auch die Hindernisse zu besei-  
tigen, welche der Einrichtung höherer Lehranstalten noch  
entgegenstehn, damit unsre Söhne nicht mehr genöthigt  
sein mögen, in einem Alter die Heimath zu verlassen,  
in welchem die Erinnerungen an das Land, das sie ge-  
boren, noch sehr schwach sind und sich verwischen, und  
an deren Stelle Eindrücke kommen, welche sie lange  
Zeit fremd und in Unbekanntschaft mit ihrem Vaterlande  
lassen.

Die Gesetze bezüglich der Verbesserung des Zustan-  
des der niedern Geistlichkeit und der Regelung der Ein-  
künfte des Erzbisthums und der Bischümer haben zum  
Theil ihre Anwendung gefunden; und ich hoffe im Laufe  
dieses Jahres werden deren wohlthätige Bestimmungen  
in ihrem ganzen Umfange ausgeführt werden können.  
Die Vereinigung der Mauthen (Zollverein) Unseres Für-  
stenthums mit denen der Moldau hat die fortwähren-  
den Uebelstände gehoben, welche dem freien Austausch  
ihrer Erzeugnisse entgegenstanden und haben zugleich  
Unsrer gesetzlichen Einkünfte vermehrt. Das Ergebnis  
der in dieser Beziehung in der Hauptstadt der Moldau  
abgehaltenen Versteigerung hat bezüglich Unseres Antheils  
den Preis der frühern Jahre überstiegen, und es sind  
uns überdies noch die Einkünfte der Ausfuhr des Vie-  
hes geblieben, welche früher einen Theil der Bedingun-  
gen dieser Anordnung ausmachten.

Die Summen, welche Sie zur Einführung eines  
geregelteren und öconomischen Systems zur Ausbeutung  
Unsrer Bergwerke bewilligten, versprechen uns bedeutende  
Vorthelle. Die Arbeiten, welche diesfalls im Laufe des  
verfloßnen Jahres gemacht wurden, haben Unsern Hoff-  
nungen entsprochen, und geben Uns die Zuversicht, daß  
vor Ablauf des im Contract festgesetzten Termins Wir  
den doppelten Zweck eines verständigern und mit den  
jungen Verbesserungen übereinstimmenden Ausbeutungs-  
systems der Bergwerke erreichen werden, welche die Pflicht  
der Menschlichkeit für jene Verbrecher, die in den Berg-  
werken die mühsame Arbeiten verrichten mußten, schon  
längst forderte. — Auch die Gerichtsverwaltung hat be-  
deutende Verbesserungen erhalten durch den Kiegel, wel-  
chen Sie der Proceßsucht vorschoben, indem Sie zwar  
eine kleine Laxe bestimmten, die aber hinreichte, um  
manche ungerechte Prozesse hintanzuhalten, und durch  
die Sicherheit des Eigenthums, das Sie festsetzten, ha-

ben Sie das alte Besitzrecht auf feste Grundlagen zurückgeführt. In Folge dieser weisen Maßregeln haben sich die Prozesse vermindert und zwar in einem solchen Verhältniß, daß heute von 18000 Rechtsstreiten, welche zu Anfang des vorigen Jahres anhängig waren, nur 4000 noch obschweben. Sehen Sie, meine Herrn, dies sind die Ergebnisse eines einzigen Landtags im höchsten Grade ehrend für Sie, welche den Beweis dafür liefern, was ein gutes Einvernehmen zwischen der Regierung und dem Landtag zu wirken vermag.

In Mitte der Freude und Hoffnungen, welche Ihre Arbeiten in den Herzen Aller zurückließen, traf uns ein großes Unglück, indem der volkreichste und vermögendste Theil unsrer Hauptstadt in Asche gelegt wurde. Die Regierung hatte bei diesem schrecklichen Unfall traurige Pflichten zu erfüllen und es ist eine Beruhigung für mich zu glauben, daß sie nach Pflicht und Möglichkeit Alles zu thun sich bestrebt. Ich zweifle nicht, daß die Regierung Ihre Zustimmung finden wird auch in Bezug auf die Unterstützungen aus öffentlichen Kassen, welche den Beiträgen von Privaten beigelegt wurden. Die oberhoheitlichen Höfe haben uns auch bei dieser Gelegenheit deutliche Beweise ihrer Theilnahme und unbegrenzten Großmuth gegeben, und in unserm Herzen die lebhafteste Anerkennung erweckt. Se. Majestät der Kaiser von Rußland befahl sogar, in seinen Staaten eine Subscription zu eröffnen, durch deren Vermittlung das Loos vieler dieser Unglücklichen bereits erleichtert worden ist oder noch erleichtert werden wird. Die Nothwendigkeit erheischte schleunige Vorkehrungen, um uns aus dieser Katastrophe zum künftigen Emporblühen der Stadt herauszuhelfen. Schwierige Umstände stemmten sich deren Ausführung entgegen; durch den guten Willen der guten Bewohner sind alle beseitigt worden und wir können hoffen, daß sich bald ein stattlicher Neubau in unsrer Hauptstadt erheben und die traurigen Erinnerungen an die Vergangenheit verwischen wird. Meine Herren, ich kann an dies traurige Ereigniß nicht denken, ohne bei der Trauer, welche mein Gemüth durch die Erinnerung ergreift, auch von einem Gefühl von Nationalstolz bewegt zu werden, wenn ich den Muth erwähne, welchen die Abgebrannten bewiesen, und die Aufrichtigkeit und Treue, womit sich alle bestreben, ihre Obliegenheiten zu erfüllen. Die gute Ordnung wurde nicht einen Augenblick gestört und unser Kredit, aus dieser Krisis ungeschwächt hervorgegangen, welcher sich bald darauf viele fremde Fallimente beigelegten, befindet sich heute durch die Thätigkeit und Ehrenhaftigkeit unsrer Kaufleute fester gesichert als je. Unsrer Finanzen, wenn sie sich auch für die täglich sich mehrenden Erfordernisse als nicht zulänglich erweisen, können nach dem Grundsatz, welchen Wir von Anfang befolgten die Mittel, welche Uns zur Verfügung stehn, nicht zu vermehren, als in gutem Stande betrachtet werden, indem sich in keiner der öffentlichen Kassen ein Deficit zeigt, ja die mehresten derselben haben sogar Ueberschüsse, wie Sie sich aus den Ihnen zur Prüfung vorgelegt werden den Rechnungen überzeugen werden.

Wir versprachen Ihnen beim Beginn des vorigen Jahres eine Brücke über den Altfluß, Brunnen für die Hauptstadt und die Eröffnung einer Straße von Steinen über die Karpathen. Sie wissen, daß diese Versprechungen erfüllt worden sind, um unsern Nachkommen sprechende Denkmale der Bemühungen und des Talentes derjenigen, welche mich in deren Ausführung unterstützten, zu hinterlassen. Viele andere zweckmäßige Arbeiten zur Erleichterung der Verbindungen und um neue Quellen des öffentlichen Wohles zu öffnen, sind in verschiedenen Theilen des Fürstenthums vorgenommen worden und werden im künftigen Frühjahr mit neuem, durch die Erfahrung unterstützten Eifer fortgesetzt werden.

Wenn Wir bei dieser kurzen Darstellung der im Laufe eines einzigen Jahres beendigten Arbeiten unsern Blick auf den Zustand der Erleichterung, der Sicherheit und eines erfreulichen Fortschrittes wenden, welcher sich heute in unserm Lande findet, werden wir hinlängliche Ursache finden, uns alle zu freuen und der Zukunft ruhig entgegen zu sehen, mit der Bedingung uns nicht im Wege zu stehn, denn die Zeiten der Stabilität stehn bei Völkern, welche sich zu regeneriren beginnen, den Zeiten des Fortschrittes entgegen. Meine Herren heute sind wir auf dem guten Wege, bemühen wir uns, auf demselben zu bleiben, reichen wir uns die Hände und unterstützen wir uns gegenseitig. Die Vereinigung unsrer Bestrebungen ist erforderlich, um die Hindernisse beseitigen zu können, welche sich uns auf dem Wege der Civilisation entgegenstellen. Das Vaterland wird Ihnen dankbar sein und die Nachkommen Ihren Namen erheben!

#### Kronstadt 23. Februar.

Wir sind wieder seit letztem Samstag ohne auswärtige politische Zeitungen geblieben. Die Ursache dieser Verzögerung dürfte diesmal der Eisgang der Donau herbeigeführt haben. Aus Pesth liegen uns Mittheilungen über den Eisgang vor. Die Eismassen der Donau bei Pesth brachen sich schon den 13. d. M. Am 16. aber erreichte der Wasserstand eine ziemliche Höhe, so daß die Fluten in die Keller mancher Häuser, welche an der Donau liegen gedrungen sind. — Ungeheure Eismassen zogen am 15. vorüber in Begleitung von vielen Schiffstrümmern, Holzwerken u. s. w. Bei Gran soll vieler Schaden geschehen sein; bei Pesth ist bloß die Nationalschwimmhule zerstört worden. Unvorsichtigkeit soll die Ursache davon gewesen sein.

Aus Rom liegt ein Privatbrief vor uns, der das Leben im Neapolitanischen und in Sicilien als äußerst bewegt schildert. Am 1. Febr. hatten sich die Verhältnisse in Neapel noch nicht consolidirt.

In der französischen Kammer zanken sich die Parteien über die Schweiz und Italien mit den Regierungsmännern herum. Auch sind bedeutende Wetten gemacht worden, daß das jetzige Ministerium bis zum 1. März gestürzt sei.